



03_Stadt_DO_Angebotsaufforderung ohne TLK ohne KT Inhaltsverzeichnis

Projekt: 6520003151 Anne-Frank-GES, Abbruch u. Neubau
LV: 300_036 Bodenbelag

Titel	Bezeichnung	Seite
036.	Bodenbelag.....	2
036.001.	Baustelleneinrichtung.....	14
036.001.001.	Baustelleneinrichtung.....	14
036.002.	Technische Bearbeitung.....	15
036.002.001.	Technische Bearbeitung.....	15
036.003.	Linoleum.....	16
036.003.001.	Vorbereitende Maßnahmen / Sonstiges.....	16
036.003.002.	Linoleum.....	18
036.004.	Stundenlohnarbeiten.....	22
036.004.001.	Stundenlohnarbeiten - Arbeitskräfte.....	22
	Zusammenstellung.....	24

**03_Stadt_DO_Angebotsaufforderung ohne TLK ohne KT**

Projekt: 6520003151 Anne-Frank-GES, Abbruch u. Neubau
 LV: 300_036 Bodenbelag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

036. Bodenbelag**1.1 Angaben zur Baustelle**

Um Kalkulationsfehler aus Unkenntnis der örtlichen Gegebenheiten zu vermeiden, ist durch den Bieter vor Angebotsabgabe eine Besichtigung zu empfehlen. Ein Ortstermin zur Besichtigung des Baufeldes kann bei Bedarf mit dem AG vereinbart werden. Über Ortstermine ist schriftliches Protokoll zu führen und dem Vergabeamt zukommen zu lassen.

Bitte wenden Sie sich dazu an das StA19 der Stadt Dortmund.

1.1.1 Lage der Baustelle, Umgebungsbedingungen, Zufahrtsmöglichkeiten und Beschaffenheit der Zufahrt sowie etwaige Einschränkungen bei ihrer Benutzung.

Adresse: Burgholzstr. 120, 44145 Dortmund
 Der Neubau der Anne-Frank-Gesamtschule befindet sich an der Burgholzstraße im Stadtbezirk Innenstadt- Nord in Dortmund. Das Grundstück liegt gegenüber dem Nordmarkt, im Innenbereich einer 3 bis 4- geschossigen Wohnungsbau-Blockrandbebauung. Zufahrt erfolgt über die Carl-Holtzschneider- Straße.

1.1.2 Besondere Belastungen aus Immissionen sowie besondere klimatische oder betriebliche Bedingungen entfällt

1.1.3 Art und Lage der baulichen Anlagen
 Siehe Abschnitt "2. Projektbeschreibung"

1.1.4 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle, insbesondere Verkehrsbeschränkungen

Das Gelände wird durchgehend bewacht und ist mit einem Holzzaun sowie einem Metallzaun mit Folie eingezäunt. Am Baustelleneingang befindet sich eine Eingangskontrolle mit Personenvereinzelnungsanlage und Schranken. Eine Bewachung durch einen Pförtner ist während der Baustellenöffnungszeiten jederzeit gewährleistet. Die Anlieferung wird während des Bauvorhabens mit Hilfe eines Avisierungssystems erfolgen. Zu den Schulanfangsstoßzeiten von 7.00- 8.30 Uhr sind keine Anlieferungen erlaubt. Durch die Baustellenlogistik wird eine Lichtsignalanlage und verengte Fahrbahn als Baustelleneinfahrt mit Einbahnstraße eingerichtet.

1.1.5 Für den Verkehr freizuhaltende Flächen

Die Feuerwehrezufahrt des Bestandsgebäudes ist durchgehend frei zu halten. Ebenso darf der Parkplatz der Schule nicht als Anliefer- oder Lagerfläche genutzt werden.

1.1.6 Art, Lage, Maße und Nutzbarkeit von Transporteinrichtungen und Transportwegen, z.B.

**03_Stadt_DO_Angebotsaufforderung ohne TLK ohne KT**

Projekt: 6520003151 Anne-Frank-GES, Abbruch u. Neubau
 LV: 300_036 Bodenbelag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	<u>Montageöffnungen</u> siehe Baustellenlogistikkonzept <u>1.1.7 Lage, Art, Anschlusswert und Bedingungen für das Überlassen von Anschlüssen für Wasser, Energie und Abwasser</u> siehe BVB <u>1.1.8 Lage und Ausmaß der dem Auftragnehmer für die Ausführung seiner Leistungen zur Benutzung oder Mitbenutzung überlassenen Flächen und Räume</u> Es werden Lagerflächen gem. BE-Plan auf dem Gelände zur Verfügung gestellt. Der AN hat die für ihn angelieferten Materialien sicher zu lagern. Insbesondere sind Schutzmaßnahmen gegen ein Verwehen von Lagergut zu treffen. Nach Abschluss der Arbeiten ist die Baustelle durch den AN unverzüglich zu räumen. Die genutzten Flächen sind dem AG nach der Räumung besenrein entsprechend des übernommenen Zustandes zurückzugeben. <u>1.1.9 Bodenverhältnisse, Baugrund und seine Tragfähigkeit, Ergebnisse von Wasseranalysen</u> entfällt <u>1.1.10 Hydrologische Werte von Grundwasser und Gewässern</u> entfällt <u>1.1.11 Besondere umweltrechtliche Vorschriften</u> entfällt <u>1.1.12 Besondere Vorgaben für die Abfall-Entsorgung</u> Die komplette Entsorgung der Reststoffe und Verpackungsmaterialien erfolgt durch den AN Baustellenlogistik. Es wird ein Wertstoffsammelplatz eingerichtet. Die Wertstoffe sind vor der Entsorgung zu trennen und sortiert zu lagern. <u>1.1.13 Schutzgebiete oder Schutzzeiten im Bereich der Baustelle</u> Der Schulbetrieb findet während der Bauzeit weiterhin statt. Sehr lärmintensive Arbeiten sind nach Möglichkeit auf die betriebsfreien Zeiten der Schule zu legen. Wichtige Termine des Schulbetriebs können dem Terminplan entnommen werden. <u>1.1.14 Art und Umfang des Schutzes von Bäumen, Pflanzenbeständen, Vegetationsflächen, usw.</u> bereits erfolgt <u>1.1.15 Art und Umfang der Regelung und Sicherung des öffentlichen Verkehrs</u> entfällt <u>1.1.16 Im Bereich der Baustelle vorhandene Anlagen, insbesondere Abwasser- und Versorgungsleitungen</u>			

**03_Stadt_DO_Angebotsaufforderung ohne TLK ohne KT**

Projekt: 6520003151 Anne-Frank-GES, Abbruch u. Neubau
 LV: 300_036 Bodenbelag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

entfällt

1.1.17 Hindernisse im Bereich der Baustelle

In der Baustelleneinfahrt befindet sich die Zugangstreppe der Turnhalle. Ebenso führt von der Turnhalle zum Bestandsfoyer eine Kabelbrücke, die unterfahren werden kann. Neben dem Foyer befindet sich ein Mauerwerkskunstobjekt, das nicht beschädigt werden darf.

1.1.18 Kampfmittel

entfällt

1.1.19 Maßnahmen gemäß Baustellenverordnung

Es gilt die "Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen" (Baustellenverordnung – BaustellV) vom 10. Juni 1998 in der neuesten Novelle.

Vom AN zu übergebende / auf der Baustelle vorzuhaltende Unterlagen:

Folgende Unterlagen sind vom AN, sowohl für die eigenen Mitarbeitern wie auch von seinen Nachunternehmern, dem SiGeKo unaufgefordert vor Arbeitsantritt zu übersenden und auf der Baustelle vorzuhalten:

- baustellenbezogene Gefährdungsbeurteilungen
- Montageanweisungen
- Ersthelfer Bescheinigungen
- Betriebsanweisungen und Unterweisungsnachweise
- Prüfnachweise für Arbeitsmittel
- Ansprechpartner des Unternehmens (mind. der deutschen Sprache mächtig)
- Vorlage der Bundesdatenblätter bei Verwendung von Gesundheitsgefährdenden Stoffen und Materialien
- Schriftliche Beauftragungen von Maschinenführern und Benutzern

Der AN verpflichtet sich, die zur Regelung des Arbeitsschutzes auf der Baustelle geltenden Gesetze, Verordnungen sowie das berufsgenossenschaftliche Vorschriftenwerk zu beachten.

Vom AN ist ein für den Arbeitsschutz in seinem Bereich Verantwortlicher zu benennen. Dieser ist für die Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften durch die ihm unterstellten Arbeitskräfte (einschl. der Arbeitskräfte seiner Subunternehmer, vgl. DGUV) zuständig. Er steht weiterhin dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (nach BaustellV) als Ansprechpartner zur Verfügung, setzt dessen Forderungen nach Verbesserung von Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten um und nimmt an den vom Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator im Bedarfsfall einberufenen Sicherheitsbesprechungen teil. Für den Verhinderungsfall ist ein Vertreter zu benennen.

**03_Stadt_DO_Angebotsaufforderung ohne TLK ohne KT**

Projekt: 6520003151 Anne-Frank-GES, Abbruch u. Neubau
 LV: 300_036 Bodenbelag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

1.1.20 Besondere Anordnungen, Vorschriften und Maßnahmen
der Eigentümer
entfällt

1.1.21 Art und Umfang von Schadstoffbelastungen, z.B. des
Bodens, der Gewässer, der Luft, der Stoffe und Bauteile;
vorliegende Fachgutachten oder dergleichen
entfällt

1.1.22 Art und Zeit der vom Auftraggeber veranlassten
Vorarbeiten

vor Auftragsbeginn beendete Arbeiten:

Abbrucharbeiten

Verbauarbeiten

Rohbauarbeiten

Fassade

Dach

Innenputzarbeiten

Estricharbeiten

Trockenbauarbeiten

Holztüren

Metalltüren

Malerarbeiten

Siehe Bauzeitenplan

1.1.23 Arbeiten anderer Auftragnehmer auf der Baustelle

Im Rahmen des Bauvorhabens ist die Anwesenheit von mehreren Auftragnehmern bzw. Gewerken gegeben. Die Nutzung unterschiedlicher Park- und Lagerflächen wird durch den Baustelleneinrichtungsplan, sowie der Baulogistik geregelt. Auf der Baustelle ist das Zusammenwirken der unterschiedlichen Auftragnehmer, sowie die Anwesenheit anderer Gewerke zu berücksichtigen. Gewerkeübergreifend wird ein Baulogistiker eingesetzt.

Gleichzeitig auf der Baustelle

Trockenbauarbeiten

Holztüren

Metalltüren

Malerarbeiten

Fliesenarbeiten

TGA- Arbeiten (Heizung, Sanitär, ELT, MSR, RLT, IT, BOS)

1.2 Angaben zur Ausführung

1.2.1 Vorgesehene Arbeitsabschnitte und
Arbeitsunterbrechungen

Die Ausführung der Arbeiten erfolgt entsprechend des Bauablaufs, auch in zeitlich und örtlich getrennten Abschnitten. Bei zeitlich getrennter Durchführung oder Teilleistungen der Leistung, insbesondere bei Leistungen auch geringeren

**03_Stadt_DO_Angebotsaufforderung ohne TLK ohne KT**

Projekt: 6520003151 Anne-Frank-GES, Abbruch u. Neubau
 LV: 300_036 Bodenbelag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	----------------------	---------------------

Umfangs in Abhängigkeit anderer Leistungen, kann vom AN kein Anspruch auf zusätzliche Vergütung abgeleitet werden. Sperrungen der einzelnen Bereiche ist mit der Objektüberwachung abzustimmen.

siehe Bauzeitenplan

1.2.2 Besondere Erschwernisse während der Ausführung

Es stehen nur geringe Lagerflächen zur Verfügung (siehe Baulogistikplan) und bei der Ausführung am Bestand entstehen beengte Arbeitsräume.

1.2.3 Besondere Anforderungen für Arbeiten in kontaminierten Bereichen

entfällt

1.2.4 Besondere Anforderungen an die Baustelleneinrichtung und Entsorgungseinrichtungen

Die Entsorgung wird zentral über den Baulogistiker geregelt. Container für die getrennte Entsorgung von Wertstoffen stehen in ausreichender Menge zur Verfügung.

1.2.5 Besondere Anforderungen an das Auf- und Abbauen sowie Vorhalten von Gerüsten

entfällt

1.2.6 Mitbenutzung fremder Gerüste, Hebezeuge usw. durch den AN

entfällt

1.2.7 Überlassung von Gerüsten und anderen Einrichtungen des AN an andere Unternehmer

entfällt

1.2.8 Verwendung oder Mitverwendung von wiederaufbereiteten (Recycling-)Stoffen

entfällt

1.2.9 Anforderungen an wiederaufbereitete (Recycling-)Stoffe und an nicht genormte Stoffe und Bauteile

entfällt

1.2.10 Besondere Anforderungen an Art, Güte und Umweltverträglichkeit der Stoffe und Bauteile

entfällt

1.2.11 Eignungs- und Gütenachweise

Der AN ist verpflichtet, die Güte und Eignung der von ihm zur Verwendung vorgesehenen Baustoffe und Bauteile nachzuweisen und amtliche Prüfzeugnisse mindestens vier Wochen vor Ausführung dem AG vorzulegen.

Der AN hat dem AG den Nachweis der Überwachung

**03_Stadt_DO_Angebotsaufforderung ohne TLK ohne KT**

Projekt: 6520003151 Anne-Frank-GES, Abbruch u. Neubau
 LV: 300_036 Bodenbelag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

(Güteüberwachung) der zu liefernden Stoffe entsprechend den betroffenen DIN-Normen zu erbringen. Diese Forderung gilt als erfüllt, wenn die Stoffe oder Bauteile das Gütezeichen einer anerkannten Güteschutzgemeinschaft tragen und/oder der bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Für nicht genormte Stoffe gilt diese Forderung als erfüllt, wenn ein gültiges Prüfzeugnis/-zeichen einer anerkannten Prüfanstalt vorgelegt wird.

Der AN hat die entsprechenden Nachweise in deutscher Schrift vorzulegen.

1.2.12 Unter welchen Bedingungen auf der Baustelle gewonnene Stoffe verwendet werden dürfen bzw. müssen oder einer anderen Verwertung zuzuführen sind
entfällt

1.2.13 Art, Zusammensetzung und Menge der aus dem Bereich des AG zu entsorgenden Böden, Stoffe und Bauteile
entfällt

1.2.14 Art, Menge, Gewicht der Stoffe und Bauteile, die vom AG beigestellt werden
entfällt

1.2.15 In welchem Umfang der Auftraggeber Abladen, Lagern und Transport von Stoffen und Bauteilen übernimmt oder dafür dem AN Geräte oder Arbeitskräfte zur Verfügung stellt
siehe Baulogistikhandbuch

1.2.16 Leistungen für andere Unternehmer
Sind auf Anweisung der Objektüberwachung im Auftrag des Bauherrn und als Nachtrag zu erbringen.

1.2.17 Mitwirken beim Einstellen von Anlageteilen und bei der Inbetriebnahme von Anlagen im Zusammenwirken mit anderen Beteiligten
entfällt

1.2.18 Benutzung von Teilen der Leistung vor der Abnahme
Für den Fortschritt der Bauarbeiten ist es erforderlich, dass bereits erstellte und fertig gestellte Bauteile durch bauseits beauftragte AN einer weiteren Bearbeitung unterzogen werden. Dies ist den beauftragten AN, die mit weiterführenden Leistungen beauftragt sind, grundsätzlich zu gestatten. Eine Abnahme oder ein der automatischen Abnahme gleichendes Verfahren findet nicht statt. Überdeckte oder überbaute Leistungen werden gemeinsam mit dem AG vorher auf Vertragsmäßigkeit kontrolliert und dokumentiert (gemäß VOB/B § 4 Nr. 10). Diese Zustandsfeststellungen sind Bestandteil einer noch zu erfolgenden Abnahme der gesamten Bauleistungen und werden dieser Abnahme beigelegt. Das

**03_Stadt_DO_Angebotsaufforderung ohne TLK ohne KT**

Projekt: 6520003151 Anne-Frank-GES, Abbruch u. Neubau
 LV: 300_036 Bodenbelag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Verschließen von Bauteilen ist rechtzeitig, spätestens aber mit einer Woche Vorlauf der Objektüberwachung und dem AG anzuzeigen.

1.2.19 Übertragung der Wartung während der Dauer der Verjährungsfrist entfällt

1.2.20 Abrechnung nach bestimmten Zeichnungen oder Tabellen

Mit allen Rechnungen sind farbig angelegte Aufmaßpläne in Papierform und digital einzureichen. Die auf den Aufmaßblättern und der Rechnung verwendeten Maße müssen eindeutig mit den Maßen der Aufmaßpläne übereinstimmen. Bei der Rechnungssendung ist der Rechnungslauf der Stadt Dortmund zu beachten.

Vor der Abnahme und mit der Schlussrechnung sind Dokumentationsunterlagen gemäß Leistungsverzeichnis in Papierform und digital einzureichen. Die Freigabe der Schlussrechnung ist an die Einreichung der kompletten Dokumentationsunterlagen gebunden.

1.3. Allgemeine Hinweise1.3.1 Gerüste und Absturzsicherungen

Werden bauseits zur Verfügung gestellt.

1.3.2 Bauwesenversicherung

Eine Bauwesenversicherung wird vom AG nicht abgeschlossen.

1.4. Projektraum1.4.1 Projektraum Nutzung

Der AG hat zur Dokumentation der Planung und Baufortschritte eine Internetplattform als Projektdatenraum eingerichtet. Es wird hierzu die Plattform Conclude verwendet.

Der AN wird darin alle Projektdokumente in einer vorgegebenen Struktur einstellen.

Der Projektraum wird auch als Dokumentations- und Planaustauschplattform mit dem AG verwendet. Der Schrift- und Protokollverkehr erfolgt ansonsten per Email oder nur, wenn formal notwendig, postalisch mit Vorversand.

Insbesondere sind alle Protokolle und Berichte durch den AN im Projektraum einzustellen. Ebenso sind alle Planunterlagen durch den AN in der vorgegebenen Struktur einzustellen, sobald diese als Prüfpaket vorliegen. Anpassungen an der Planung nach erfolgter Sichtung sowie

**03_Stadt_DO_Angebotsaufforderung ohne TLK ohne KT**

Projekt: 6520003151 Anne-Frank-GES, Abbruch u. Neubau
 LV: 300_036 Bodenbelag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

jegliche Fortschreibungen und der Abschluss der Planungspakete sind im Projektraum stets einzustellen. Der Upload von ZIP-Dateien ist in der Plankammer ausgeschlossen. Dem AN und seinen Subunternehmern werden für die Projektlaufzeit Zugangsrechte kostenfrei zur Verfügung gestellt. Der AN verpflichtet sich, mit Beendigung seiner Beteiligung am Projekt den Projektraum für das jeweils vertragsgegenständliche Projekt nicht mehr zu nutzen.

Die vorliegende Leistungsbeschreibung erfolgt für das Bauvorhaben:

Erweiterungsbau Anne Frank Gesamtschule Dortmund

Auf dem Gelände der Anne-Frank-Gesamtschule wird der Bauteil der ehemaligen Vincke Grundschule abgerissen und durch einen 3- und 5 geschossig abgestuften Neubau ersetzt. Zur Vorbereitung der Maßnahme wurde die Baustelle gesichert und eine Leitungsbrücke für den provisorischen Umschluss der Turnhalle erstellt. Das westlich vom Neubau befindliche Forum und die Turnhalle bleiben erhalten. Die restliche Schule bleibt während der Baumaßnahme in Betrieb. Im Vorfeld der Rohbauarbeiten sind Verbauarbeiten und Tiefbauarbeiten ausgeführt worden. Die Baustelleneinrichtung inklusive Avisierung und Sicherheit wird von einem Baulogistiker übernommen. Es liegt ein Baulogistikkonzept vor.

Zur Errichtung des Erweiterungsneubaus

Durch den AG wurden im Vorfeld die Abbrucharbeiten der Vincke Grundschule durchgeführt. Die Bestandshöhen und Verbauhöhen sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen.

Der Schulerweiterungsneubau besteht aus drei Gebäudebereichen, eines 3- geschossig, eines 5-geschossig inkl. Keller und eines eingeschossig. Alle Dachflächen sind als Flachdächer ohne Dachneigung geplant und sollen bereichsweise extensiv begrünt werden, sowie Kollektoren für eine Photovoltaikanlage verorten.

Die Aussteifung des Gebäudes erfolgt über die Stahlbetonwände der vier Treppenhäuser sowie die Aufzug- und Versorgungsschächte.

Das Tragwerk besteht aus einem mehrgeschossigen Skelettbau aus Stahlbeton in Ortbetonbauweise, die Decken sind als mehrachsig gespannte Ortbetonflachdecken auf Linienlagern der Wände (oder Ober/Unterzüge) sowie Punktlagern (Stützen) ausgebildet. Die Außen- und Innenwände sind als tragende Stahlbetonwände ausgebildet, sofern diese bis zur

**03_Stadt_DO_Angebotsaufforderung ohne TLK ohne KT**

Projekt: 6520003151 Anne-Frank-GES, Abbruch u. Neubau
 LV: 300_036 Bodenbelag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Gründungsebene durchlaufen. Alle anderen Trennwände sind als nichttragende Mauerwerkswände oder in Trockenbauweise geplant.

Wegen des hohen Grundwasserspiegels sind die Kelleraußenflächen (Wände/Bodenplatte) als WU Beton ausgebildet. Ebenso werden außenliegend Frostschrüzen für eine Gewährleistung von Frostfreiheit angeordnet.

Planungsunterlagen

siehe Planliste

Fachplanungen

Baurologistikhandbuch

Baustellenphasenpläne

Wärmeschutznachweis

Schallschutznachweis

Formblätter und sonstige Anlagen

Formblatt EFB 213 Angebotsschreiben

Formblatt EFB 214 BVB Besondere Vertragsbedingungen

Formblatt EFB 215 ZVB Zusätzliche Vertragsbedingungen

Formblatt EFB 221 Preisermittlung bei Zuschlagskalkulationen

Formblatt EFB 223 Aufgliederung der Einheitspreise

Formblatt EFB 232 Entsendegesetz

Formblatt EFB 233 NU Leistung im Betrieb enthalten

Formblatt EFB 234 NU Leistung nicht im Betrieb enthalten

Formblatt EFB 241 EVM Erg Abfall

Formblatt EFB 248 Erklärung zur Verwendung von

**03_Stadt_DO_Angebotsaufforderung ohne TLK ohne KT**

Projekt: 6520003151 Anne-Frank-GES, Abbruch u. Neubau
 LV: 300_036 Bodenbelag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Holzprodukten			
	Verpflichtungserklärung Frauenförderung			
	Vordruck öffentliche Ausschreibung Europa			
	Checkliste LZA (Langzeitarbeitslose)			

4.1 Grundlagen**4.1.1 Regelwerke**

Es gelten die einschlägigen Normen und Regeln in der zum Vertragsschluss gültigen Fassung einschließlich Änderungen, Berichtigungen und Beiblättern und alle darin aufgeführten Regelwerke. Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, Europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, Internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

4.1.2 Auflagen und Bestimmungen:

Folgende Auflagen und Bestimmungen sind zu beachten:

- der Aufsichtsbehörden
- der städtischen Ver- und Entsorgungsunternehmen der Stadt
- der Straßenverkehrsordnung
- besondere wasserrechtliche Bestimmungen, der wasserrechtliche Bescheid
- Vorschriften über Schutzmaßnahmen zur Nachbarbebauung nachbarrechtlicher Grundstücke, der Landschaftspflege des Denkmal- und des Umweltschutzes

4.1.3 Berufsgenossenschaften

Den Vorschriften der Berufsgenossenschaften und Gewerbeaufsichtsämter ist Folge zu leisten.

4.2 Eignungsnachweise, Genehmigungen etc.

**03_Stadt_DO_Angebotsaufforderung ohne TLK ohne KT**

Projekt: 6520003151 Anne-Frank-GES, Abbruch u. Neubau
 LV: 300_036 Bodenbelag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Planung, Berechnungen und Anträge, die im Zuge seiner Planung und Ausführung durch den AN zu erstellen sind, sind dem AG vorab zur Freigabe vorzulegen. Sämtliche Genehmigungen, die zur Ausführung der Leistung erforderlich sind, hat der AN eigenständig und rechtzeitig zu erwirken. Beispielsweise, aber nicht abschließend erwähnt sind dies die baustatische Prüfung (Einreichung beim Prüfenieur). Die daraus entstehenden Kosten sind durch den AN zu tragen. Einmalige Genehmigungsgebühren (z.B. Prüfenieur) trägt der AG. Kosten für Wiederholungsprüfungen sind durch den AN zu tragen.

4.3 Technische Bearbeitung

entfällt

4.4 Anforderungen, Ausführung. Leistungsumfang und Schnittstellen

Gegenstand dieser Ausschreibung ist die Lieferung und Einbau von Weichbodenbelägen.

Während der Bauzeit ist ein Bauleistender mit der Baustelleneinrichtung, -sicherung und Entsorgung beauftragt. Es liegt ein Bauleistungskonzept vor. Seitens des AG's wird ein Bauaufzug gestellt. Dieser kann nach personeller Schulung genutzt werden.

Bei der Durchführung ist zu beachten, dass der Schulbetrieb während der Bauzeit weiterläuft und sich das Baugrundstück in unmittelbarer Nähe von Wohnbebauung befindet. Bei Bohrarbeiten ist der Geräuschpegel auf ein Minimum zu beschränken und ggf. an den Schulbetrieb anzupassen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten ist der AN alleine verantwortlich.

Der AN verpflichtet sich, eigenverantwortlich vor Beginn der Arbeiten die Freischaltung / Absperrung der Ver- und Entsorgungsleitungen auf dem Baugelände zu prüfen.

Alle Arbeiten des Auftragnehmers müssen von einem fachkundigen Mitarbeiter, der die deutsche Sprache beherrscht, geleitet und überwacht werden. Die Kosten hierfür sind in den Einheitspreise einzurechnen. Die Absicht eines personellen Wechsels ist dem AG unverzüglich anzuzeigen.

Es dürfen nur Geräte eingesetzt werden, die bezüglich Emissions- und Immissionsschutz den neuesten technischen Auflagen und Vorschriften entsprechen.

Über die Arbeiten ist ein Bautagebuch zu führen und der Objektüberwachung wöchentlich vorzulegen. Alle dabei

**03_Stadt_DO_Angebotsaufforderung ohne TLK ohne KT**

Projekt: 6520003151 Anne-Frank-GES, Abbruch u. Neubau
 LV: 300_036 Bodenbelag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

entstehenden Kosten sind in den Baustelleneinrichtungspreis mit einzukalkulieren.

Staub- und Schmutzantrag an den öffentlichen Straßen und Wegen sowie Verkehrsflächen und Flächen im und um den Baubereich sind zu vermeiden. Sofern diese Bereiche doch verschmutzt werden, ist die tägliche Reinigung von verschmutzten, öffentlichen Straßen und Wegen sowie Verkehrsflächen und Flächen im und um den Baubereich ebenfalls zwingend im Leistungsumfang enthalten. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Fahrzeuge und deren Reifen, die die Baustelle verlassen, vorab gereinigt werden.

4.5 Baustelleneinrichtung

Alle Leistungen aus dem Bereich der Baustelleneinrichtung, inkl. Einrichten, Vorhalten, ggf. Umsetzen und Räumen der Baustelle mit aller zur einwandfreien Durchführung der Arbeiten erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen, die zur ordnungsgemäßen und vollständigen Erfüllung der kompletten Vertragsleistung des AN über die gesamte Bauzeit erforderlich sind, sind zu berücksichtigen und mit einzukalkulieren.

Hierzu gehören beispielsweise alle Geräte und Hebezeuge, Schutzabdeckungen, Absperrungen und Absicherungen unter Berücksichtigung der einschlägigen behördlichen Vorschriften. Baustellencontainer sowie WC- und Waschanlagen werden durch den Bauleistiker kostenfrei zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus sind Hilfseinrichtungen, die zur Ausführung der vertraglichen Leistungen und zum Schutz Dritter erforderlich sind, vorzusehen und zu verwenden.

Die Einrichtung der Baustelle ist für die Dauer der Leistungserbringung des AN unter Beachtung aller geltenden Bestimmungen und Vorschriften zu planen, auszuführen, vorzuhalten, nach Baubedarf laufend zu verändern, zu unterhalten und spätestens nach Fertigstellung der Arbeiten wieder abzubauen und abzutransportieren. Alle Leistungen umfassen auch die Lieferung der dazugehörigen Stoffe und Bauteile sowie Herrichten von Untergründen.

Ein Baustellenhauptanschluss für Baustrom und Bauwasser inkl. der entsprechenden Messeinrichtungen wird durch die Baulegistik auf jeder Etage zur Verfügung gestellt. Die Verbrauchskosten für Baustrom und Bauwasser werden durch den AG getragen.

Lager- und Arbeitsplätze stehen grundsätzlich nur innerhalb des Baugrundstückes, unter Beachtung der Leistungen anderer Gewerke unentgeltlich zur Verfügung. Darüber hinaus erforderliche Lager- und Arbeitsplätze hat der AN selbst zu beschaffen, einschließlich aller erforderlichen Abstimmungen und Genehmigungen, die Kosten werden nicht gesondert vergütet. Es stehen nur geringe Flächen als Lagerfläche zur

**03_Stadt_DO_Angebotsaufforderung ohne TLK ohne KT**

Projekt: 6520003151 Anne-Frank-GES, Abbruch u. Neubau
 LV: 300_036 Bodenbelag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Verfügung.
 Materialtransporte sind so zu koordinieren, dass keine
 Behinderungen für die Anlieger entstehen und mit dem
 Bauleistiker zu koordinieren.

Es ist ein Bauleistikkonzept beigelegt. Die sonstige
 Baustelleneinrichtung und Entsorgung wird durch den
 Bauleistiker direkt mit dem AG verrechnet und muss nicht in
 die Baustelleneinrichtung einkalkuliert werden.

5. ZTV und Sonstige Technische Vertragsbedingungen**5.1 Vertragsart:**

- Einzelauftrag.

5.2 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen:

Für die Ausführung der Arbeiten gelten die allgemeinen
 technischen Vertragsbedingungen der VOB Teil C in der zum
 Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Version.

Es gelten alle einschlägigen DIN- / EN-Normen und Vorschriften
 in der jeweiligen letztgültigen Fassung, insbesondere:

- VOB/C DIN 18299, Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten
jeder Art
- VOB/C DIN 18365, Bodenbelagsarbeiten
und alle darin aufgeführten Regelwerke
- DIN EN 13501-1, Klassifizierung von Bauprodukten und
Bauarten zu ihrem Brandverhalten – Teil 1: Klassifizierung mit
den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von
Bauprodukten
- DIN EN 16165, Bestimmung der Rutschhemmung von
Fußböden – Ermittlungsverfahren
- DIN EN ISO 4918, Elastische, textile und Laminat-Bodenbeläge
- Stuhlrollenversuch
- Die anerkannten Regeln der Technik
- Werksvorschriften der Material- und Zulieferanten

036.001. Baustelleneinrichtung

036.001.001. Baustelleneinrichtung

..001.001.0010 Baustelleneinrichtungshilfsmittel des AN

Einrichten, Vorhalten und Räumen der Baustelle und
 Bereitstellung der notwendigen Arbeitsgeräte bzw. -mittel in
 ausreichender Anzahl entsprechend dem Baufortschritt (für die

**03_Stadt_DO_Angebotsaufforderung ohne TLK ohne KT**

Projekt: 6520003151 Anne-Frank-GES, Abbruch u. Neubau
 LV: 300_036 Bodenbelag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

gesamte Bauzeit).

Den Anweisungen der Objektüberwachung und des SiGeKos ist umgehend Folge zu leisten.

Zur Baustelleneinrichtung (BE) des Auftragnehmers (AN) gehören alle für die Durchführung der in den Ausschreibungsunterlagen beschriebenen Leistungen erforderlichen Maschinen, Hebezeuge, Geräte, Hilfs- und Montagehilfskonstruktionen. Gerüste, Lagerplätze sowie Containeranlagen mit Sanitär- und Pausenraumeinrichtungen werden durch einen Baulogistiker kostenfrei zur Verfügung gestellt (siehe Baulogistikplan). Alle sonstigen damit verbundenen Aufwendungen sind bei der Preisbildung zu berücksichtigen.

Sämtliche weiteren Vermessungsarbeiten die zur Leistungserbringung erforderlich sind, sind durch den Auftragnehmer zu erstellen und einzukalkulieren.

Die komplette Entsorgung der Reststoffe und Verpackungsmaterialien erfolgt durch den Baulogistiker in einer Wertstoffsammelstelle. Die Baustelle ist arbeitstäglich zu reinigen, die Entsorgung mit dem Baulogistiker abzustimmen.

Hinweis:

40 % der Pauschalen werden nach Einrichtung der BE und Leistungsbeginn, 40 % verteilt über die geplante Bauzeit, 20% nach Räumen der BE vergütet.

1,00 psch

Summe 036.001.001. Baustelleneinrichtung

Summe 036.001. Baustelleneinrichtung

036.002. Technische Bearbeitung

036.002.001. Technische Bearbeitung

..002.001.0010 Objektdokumentation

Teil der vor Schlussrechnungsstellung zu übermittelnden Dokumentationsunterlagen sind:

- Merkblätter, Materialunterlagen
- Bautagebuch
- Fotodokumentation

**03_Stadt_DO_Angebotsaufforderung ohne TLK ohne KT**

Projekt: 6520003151 Anne-Frank-GES, Abbruch u. Neubau
 LV: 300_036 Bodenbelag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	- Nachweise der Belegreife - Stundenlohnnachweise - sonstige zum Bau erforderliche Nachweise - Rechnungen - Wartungsanleitung - Reinigung und Pflege Digital und in 2- facher gedruckter Ausführung.				
		1,00	psch		
	Summe 036.002.001. Technische Bearbeitung				
	Summe 036.002. Technische Bearbeitung				
036.003.	Linoleum				
036.003.001.	Vorbereitende Maßnahmen / Sonstiges				
..003.001.0010	Reinigung des Untergrundes von grober Verschmutzung Reinigen des Untergrundes von grober Verschmutzung, z.B. Gipsreste, Mörtelreste, Schutt und Verpackungsmaterialien, soweit diese von anderen Unternehmern herrührt, einschließlich der Entsorgung des anfallenden Schmutzes, Die Leistung ist nur auf Anweisung des AG bei grober Verschmutzung auszuführen, das Reinigen des Untergrundes nach DIN 18365 Pkt 4.1.2, einschließlich der Entsorgung des anfallenden Schmutzes ist Nebenleistung und wird nicht gesondert vergütet, Untergrund: Estrichflächen				
		4.517,00	m²		
..003.001.0020	Feuchtigkeitsmessung Prüfung des Feuchtigkeitsgehaltes des Estrichs nach dem CM- Verfahren DIN 18560-1, inkl. des genauen Protokollierens von Messstellen und Messergebnissen, Die Probeentnahmestellen sind fachgerecht mit Estrich zu				

**03_Stadt_DO_Angebotsaufforderung ohne TLK ohne KT**

Projekt: 6520003151 Anne-Frank-GES, Abbruch u. Neubau
 LV: 300_036 Bodenbelag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	verschießen, die Ergebnisse sind dem Auftraggeber schriftlich vorzulegen, Ausführung nach Erfordernis in Abstimmung und auf Anordnung des AG.				
		8,00	St		
..003.001.0030	Schutzabdeckung der Bodenbeläge Vollflächige Abdeckung zum Schutz der Oberfläche der ausgeschriebenen Bodenbeläge vor mechanischer Beschädigung, überlappend verlegen, inkl. Stoßverklebung und schubsicherer Lagesicherung, Material: Rohfilzpappe, Flächengewicht : mind. 330 g/m2, Die Leistung beinhaltet das Herstellen und die Vorhaltung der Abdeckung für die Dauer der Arbeiten des Auftragnehmers, Ausführung in Einzelflächen an ausgeführten Bodenbelägen, inkl. sämtlicher Anpassungen an Grundriss, Bodenaufbauten etc., Der spätere Ausbau und Entsorgung erfolgt durch das Gewerk Baureinigung				
		4.517,00	m ²		
..003.001.0040	Schutzabdeckung der Bodenbeläge, nachträglich Schutzabdeckung der Bodenbeläge, Ausführung wie vor beschrieben, jedoch: Ausführung zu einem späteren Zeitpunkt (nach Fertigstellung der Bodenbelagsarbeiten) im Rahmen der Instandhaltung der Schutzabdeckung, Ausführung in Teilbereichen in Abstimmung und auf Anordnung des AG, Leistung inkl. Rückbau und Entsorgung der defekten Schutzabdeckung.				
		452,00	m ²		
Summe 036.003.001. Vorbereitende Maßnahmen / Sonst..					

**03_Stadt_DO_Angebotsaufforderung ohne TLK ohne KT**

Projekt: 6520003151 Anne-Frank-GES, Abbruch u. Neubau
 LV: 300_036 Bodenbelag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
036.003.002.	Linoleum				
..003.002.0010	Anschleifen Untergrund, Zementestrich Maschinelles Anschleifen der gesamten Bodenflächen als Vorbereitung zur Spachtelung des Zementstrichs, einschließlich Absaugen und Entsorgen des Schleifstaubs. Der Untergrund muss nach der Vorbereitung fest, trocken, feingriffig und tragfähig sein, frei von Zementleimschichten, losen und mürben Teilen sowie trennend wirkenden Substanzen wie Öl, Fett etc. sein. Randbereiche sind von Hand entsprechend vorzubereiten.				
		4.517,00	m ²		
..003.002.0020	Scheinfuge/Riss schließen 2K-Reaktionsharz-Fugenmasse Kraftschlüssiges Schließen von Scheinfugen/Rissen im Untergrund mit Zweikomponenten-Reaktionsharz.				
		559,00	m		
..003.002.0030	Voranstrich auftragen Kunstharz-Dispersion Voranstrich auftragen, auf Boden, Untergrund Zementestrich, mit Kunstharz-Dispersion, Voranstrich als Untergrundvorbehandlung zur Verbesserung des Verbundes der nachfolgender Spachtelung mit Zementestrich				
		4.517,00	m ²		
..003.002.0040	Untergrund spachteln Zementestrich Rakeltechnik D 2mm Schleifen Vollflächiges Spachteln des Untergrundes aus Zementestrich, in Rakeltechnik, mittlere Dicke 2 mm, einschl. Schleifen, für Bodenbelagarbeiten, zur Aufnahme von Bodenbelag Klasse 33 DIN EN ISO 10874 (gewerblicher Bereich, starke Beanspruchung).				
		4.517,00	m ²		
..003.002.0050	Überstand Randdämmstreifen abschneiden PE-Schaum Abschneiden des Überstandes des Randdämmstreifens aus PE-Schaum, nach Spachtelung des Untergrunds, für Bodenbelagarbeiten, anfallende Stoffe sammeln und fachgerecht entsorgen, inkl. Entsorgungsgebühren.				
		2.454,00	m		

**03_Stadt_DO_Angebotsaufforderung ohne TLK ohne KT**

Projekt: 6520003151 Anne-Frank-GES, Abbruch u. Neubau
 LV: 300_036 Bodenbelag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

..003.002.0060 Bodenbelag Linoleum Kl.34 CFL-s1 D 2,5mm marmoriert

Bodenbelag aus Linoleum DIN EN ISO 24011, mit werkseitiger Oberflächenvergütung, Einstufung DIN EN ISO 10874 Klasse 34 (gewerblicher Bereich, sehr starke Beanspruchung), antistatisch, Aufladungsspannung im Begehversuch DIN EN 1815 max. 2 kV, geeignet für Stuhlrollen DIN EN 12529 Typ W, Brandverhaltensklasse DIN EN 13501-1 CFL-s1, Bewertungsgruppe Rutschgefahr R 9 ASR A1.5, Dicke 2,5 mm, in Bahnen, Bahnenbreite 200 cm, Musterung: marmoriert, Farbton mittelgrau, ähnlich S 3502-Y gemäß Bemusterung und Wahl AG, das Vorlegen von vorgefertigten Oberflächen- und Farbmustern nach DIN 18365 Pkt 4.1.1 ist Nebenleistung und wird nicht gesondert vergütet,

auf vollflächig gespachtelten Untergrund, Spachtelung wird gesondert vergütet, vollflächig kleben.
 inkl. Verfugen des Bodenbelages aus Linoleum mit Schmelzdraht, Farbton dem Bodenbelag angepasst, inkl. sämtlicher Bodenbelagsanpassungen an Stützen, Türübergängen etc.,
 der Verschnitt wird nicht gesondert vergütet und ist in den Einheitspreis einzukalkulieren

4.282,00 m²

..003.002.0070 Bodenbelag Linoleum Kl.34 CFL-s1 D 2,5mm marmoriert, Akzentflächen

Bodenbelag aus Linoleum wie in der Bezugsposition beschrieben, jedoch als farbige Akzentflächen in den Clusterbereichen
 Abmessungen der Einzelflächen: ca. 6,85 x 6,85 m
 Musterung: marmoriert, jeweils pro Clusterbereich ein Farbton in den Tönen:
 1. OG: Farbton weißgrün, ähnlich RAL 6019
 2. und 3. OG: Farbton Pastellblau, ähnlich RAL 5024
 aus der Standardkollektion des Herstellers
 gemäß Bemusterung und Wahl AG, das Vorlegen von vorgefertigten Oberflächen- und Farbmustern nach DIN 18365 Pkt 4.1.1 ist Nebenleistung und wird nicht gesondert vergütet

auf vollflächig gespachtelten Untergrund, Spachtelung wird gesondert vergütet, vollflächig kleben.
 inkl. Verfugen des Bodenbelages aus Linoleum mit Schmelzdraht, Farbton dem Bodenbelag angepasst, inkl. sämtlicher Bodenbelagsanpassungen an Stützen, Türübergängen etc.,

**03_Stadt_DO_Angebotsaufforderung ohne TLK ohne KT**

Projekt: 6520003151 Anne-Frank-GES, Abbruch u. Neubau
 LV: 300_036 Bodenbelag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	der Verschnitt wird nicht gesondert vergütet und ist in den Einheitspreis einzukalkulieren				
		235,00	m ²		
..003.002.0080	Herstellen von Aussparungen für Unterflurdosendeckel, ca. 280 x 280 mm Herstellen von Aussparungen inkl. Anarbeiten des Belages im Bereich der Unterflurdosendeckel Deckelgröße: ca. 280 x 280 mm Die Belagsausschnitte sind so herzustellen, dass die ausgeschnitten Teile für die Beklebung der Unterflurdosendeckel verwendet werden können.				
		2,00	St		
..003.002.0090	Unterflurdosendeckel belegen, ca. 280 x 280 mm Unterflurdosendeckel von Bodentanks mit den zuvor erstellten Ausschnitten des Bodenbelags, in Übereinstimmung mit dem Muster des Bodenbelags belegen. Deckelgröße: ca. 280 x 280 mm				
		2,00	St		
..003.002.0100	Winkelprofil Stahl niro Schenkel-H 5mm Winkelprofil, aus nichtrostendem Stahl, Schenkelhöhe max. 5 mm, Winkelprofil auf Höhe, bündig mit OK Bodenbelag, setzen, Befestigung durch Kleben auf Untergrund aus Zementestrich, Bodenbelag einseitig anpassen, Ausführung in Teillängen, gerade, an Türübergängen				
		66,00	m		
..003.002.0110	Übergangsprofil Stahl niro B 30mm Übergangsprofil gewölbt, aus nichtrostendem Stahl, an Schallschutz- und Brandschutztüren, sichtbare Breite 30 mm, auf den Bodenbelag aufsetzen, befestigen mit Dübeln und Schrauben. Ausführung in Teillängen, gerade, an Türübergängen				
		62,00	m		

**03_Stadt_DO_Angebotsaufforderung ohne TLK ohne KT**

Projekt: 6520003151 Anne-Frank-GES, Abbruch u. Neubau
 LV: 300_036 Bodenbelag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
..003.002.0120	Bewegungsfugenprofil Edelstahl Bewegungsfugenprofil über Dehnfugen im Estrich, b= ca. 10 mm, im Zuge der Bodenbelagsarbeiten in unterschiedlichen Längen gemäß Planunterlagen einbauen. Profil mit seitlich angeordneten Metallprofilen mit trapezförmig gelochten Befestigungsschenkeln und einer ca. 6 mm breiten Bewegungszone aus thermoplastischem Elastomer passend zum Farbton des Bodenbelags. Material: Edelstahl V4A Profilhöhen: passend zu Belagshöhe Bodenbeläge: Linoleum / Linoleum	47,00	m		
..003.002.0130	Ersteinpflege Bodenbelag Ersteinpflege des Bodenbelags aus Linoleum, nach Angaben der aktuellen Pflegeempfehlung des Bodenbelagherstellers.	4.517,00	m2		
..003.002.0140	Sockelleiste B/H 15/60mm Rechteckprofil MDF, farbig lackiert Sockelleiste Querschnitt B/H 15/60 mm, als Rechteckprofil aus MDF, Oberkante einseitig angefast (Fase ca. 1 mm), deckend lackiert Untergrund: Massivwände geputzt, Gipskartonwände Geordnete Schraubmontage mit Dübeln und Edelstahl-Linsensenkkopfschrauben einschließlich Herstellen der Stöße, sowie die Gehrungsschnitte für Innen- und Aussenecken Einschl. Lieferung, Montage und aller erforderlichen Nebenarbeiten sowie Materialien. Farbton: im Farbton des angrenzenden Linoleumbelags deckend lackiert, nach Bemusterung und Wahl des AG	2.158,00	m		
..003.002.0150	Versiegelung Sockelleiste Bodenbelag Versiegelung der Anschlussfuge der Sockelleiste zum Fußbodenbelag durch eine Silikonfuge in Farbe des Bodenbelags	2.158,00	m		

**03_Stadt_DO_Angebotsaufforderung ohne TLK ohne KT**

Projekt: 6520003151 Anne-Frank-GES, Abbruch u. Neubau
 LV: 300_036 Bodenbelag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	-------	----	-------------------------	------------------------

..003.002.0160 Fugenverschluss an Tür- und Fensteranlagen, Silikon

Fugenverschluss zwischen Fußbodenbelag und Tür- und Fensteranlagen einschließlich Hinterfüllung der Fugen.

Material: Silikon

Farbe: in Farbe des Bodenbelags

Fugenbreite: ca. 8 -10 mm

268,00	m		
--------	---	-------	-------

Summe 036.003.002. Linoleum

.....

Summe 036.003. Linoleum

.....

036.004. Stundenlohnarbeiten

Zuschläge für Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit sowie Erschwerniszuschläge sind nicht in die Stundenverrechnungssätze mit einzubeziehen, sondern - sofern sie nicht schon als Teilleistungspositionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind - im Bedarfsfall zu vereinbaren und gesondert nachzuweisen.

Der Bieter erklärt, dass der Stundenverrechnungssatz unter Beachtung der preisrechtlichen Vorschriften ermittelt wurde und unabhängig von der Anzahl der abgerechneten Stunden gilt.

Stundenlohnarbeiten werden nur vergütet, wenn deren Ausführung von der Objektüberwachung des AG angeordnet wurde (zu Paragraph 2 Nr. 10 VOB/B).

036.004.001. Stundenlohnarbeiten - Arbeitskräfte**..004.001.0010 Bauvorarbeiter/-in sämtliche Kosten/Zuschläge**

Stundenlohnarbeiten durch Bauvorarbeiter/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.

10,00	h		
-------	---	-------	-------

**03_Stadt_DO_Angebotsaufforderung ohne TLK ohne KT**

Projekt: 6520003151 Anne-Frank-GES, Abbruch u. Neubau
 LV: 300_036 Bodenbelag

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
..004.001.0020	Facharbeiter/-in sämtliche Kosten/Zuschläge Stundenlohnarbeiten durch Facharbeiter/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.				
		10,00	h		
..004.001.0030	Bauhelfer/-in sämtliche Kosten/Zuschläge Stundenlohnarbeiten durch Bauhelfer/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.				
		10,00	h		
Summe 036.004.001. Stundenlohnarbeiten - Arbeitskr..					
Summe 036.004. Stundenlohnarbeiten					
Summe 036. Bodenbelag					

**03_Stadt_DO_Angebotsaufforderung ohne TLK ohne KT**
Zusammenstellung

Projekt: 6520003151 **Anne-Frank-GES, Abbruch u. Neubau**
LV: 300_036 **Bodenbelag**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Betrag in EUR
--------------	-----------------------	---------------

LV **300_036**

036. Bodenbelag

Summe LV **300_036 Bodenbelag**

Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus EUR

in Höhe von 19,00 % EUR

..... **EUR**

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 24